

1. Änderungssatzung vom 05.12.2024
zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Friesenhagen über die
Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a des rheinland-
pfälzischen Kommunalabgabengesetzes für den Ausbau von Verkehrsanlagen
(Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen – ABS
wkB) vom 13.12.2023

Artikel I
Änderungen

- (1) § 16 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:
Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen für die Anlagen „Bitzchen“ sowie „Strahlenbach“ entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Artikel II
In Kraft treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friesenhagen, den 05.12.2024

gez. Michael Schüttler

Ortsbürgermeister